



## Bekanntmachung

### Erlass der Einbeziehungssatzung

### „Wangen-Mitterfeld“

### Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Waidhofen hat am 28.04.2020 die Einbeziehungssatzung „Wangen-Mitterfeld“ in der Fassung vom 17.12.2019, redaktionell ergänzt am 28.04.2020, als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

**Die Einbeziehungssatzung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).**

Die Öffentlichkeit kann die Einbeziehungssatzung mit Begründung bei der Behörde der Gemeinde Waidhofen, der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen, Herzoganger 1, 86529 Schrobenhausen, Zimmer 18, während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
  3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

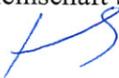
Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen.

Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Schrobenhausen, 26.06.2020



GEMEINDE Waidhofen  
Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen

  
Fuchs  
Erster Bürgermeister

Geltungsbereich Einbeziehungssatzung „Wangen-Mitterfeld“ (verkleinerter Maßstab):



**Bekanntmachungsvermerk:**

Ortsüblich bekannt gemacht durch  
Anschlag an den Ortstafeln Waidhofen, Rachelsbach, Wangen, VGem SOB am: 29.06.2020  
abgenommen am: 29.07.2020  
Für die Richtigkeit: